



Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

September 2013

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2013 09

Herausgabe: 13. Dezember 2013

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56044

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2013
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und der verunglückten Personen nach Schadensart	3
2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und der verunglückten Personen im September 2013 nach Kreisen	4

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist: Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im September 2013

- vorläufige Zahlen -

Im September 2013 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 4 613 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon waren 445 Unfälle mit Personenschaden und 4 168 Unfälle mit Sachschaden, darunter 119 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 546 verunglückten Personen wurden drei Personen getötet und 543 verletzt, davon 97 schwer und 446 leicht. 62,1 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 4,4 Prozent auf den Autobahnen des Landes.

Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sank im Monat September 2013 um 3,1 Prozent gegenüber September 2012. Die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt verringerte sich um 5,9 Prozent. Darunter war bei den Schwerverletzten ein Rückgang um 9,3 Prozent und bei den Leichtverletzten um 4,3 Prozent zu verzeichnen. Im September 2013 sind vier Personen weniger tödlich verunglückt als im Vorjahresmonat.

In den ersten drei Quartalen 2013 gingen die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 2,9 Prozent zurück. Die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt blieb fast unverändert. Die Anzahl der Schwerverletzten lag um 1,5 Prozent über und die der Leichtverletzten um 0,2 Prozent unter dem Niveau der ersten neun Monate des Vorjahres. Von Januar bis September 2013 starben 55 Personen an den Folgen von Verkehrsunfällen, das sind fünf Personen weniger als im vergleichbaren Zeitraum des Jahres 2012.

1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und der verunglückten Personen nach Schadensart

Zeitraum	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
	insgesamt	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
			mit schwerwiegendem Sachschaden ¹⁾	sonstige Unfälle u.d. Einfluss berauschender Mittel	sonstige Unfälle mit Sachschaden				
2012 ²⁾ Januar	4 045	390	144	33	3 478	494	7	90	397
Februar	3 932	298	179	29	3 426	397	8	82	307
März	4 040	341	94	32	3 573	433	5	81	347
April	4 221	379	92	26	3 724	468	9	90	369
Mai	4 875	501	83	40	4 251	637	4	117	516
Juni	4 634	536	126	30	3 942	686	7	123	556
Juli	4 927	529	129	38	4 231	668	8	113	547
August	5 070	588	142	48	4 292	741	5	139	597
September	4 558	459	107	42	3 950	580	7	107	466
Oktober	5 132	464	139	52	4 477	579	7	118	454
November	4 689	379	127	35	4 148	466	12	87	367
Dezember	4 786	348	243	40	4 155	455	4	86	365
Januar - September 2012	40 302	4 021	1 096	318	34 867	5 104	60	942	4 102
2013 ³⁾ Januar	4 353	335	209	35	3 774	428	4	81	343
Februar	3 814	293	196	32	3 293	387	5	82	300
März	4 543	328	213	34	3 968	442	3	82	357
April	3 988	337	84	44	3 523	428	7	73	348
Mai	4 648	436	108	25	4 079	569	5	109	455
Juni	4 541	523	109	38	3 871	660	5	133	522
Juli	4 807	625	107	37	4 038	857	8	166	683
August	5 140	584	103	43	4 410	786	15	133	638
September	4 613	445	119	25	4 024	546	3	97	446
Oktober									
November									
Dezember									
Januar - September 2013	40 447	3 906	1 248	313	34 980	5 103	55	956	4 092
Veränderung (%)									
September 2013 zu									
September 2012	+1,2	-3,1	+11,2	x	+1,9	-5,9	x	-9,3	-4,3
Januar - September 2013 zu									
Januar - September 2012	+0,4	-2,9	+13,9	-1,6	+0,3	-0,0	x	+1,5	-0,2

1) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne

2) endgültige Zahlen

3) vorläufige Zahlen

2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und der verunglückten Personen im September 2013 nach Kreisen ^{*)}

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
	insgesamt ¹⁾	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insgesamt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
			mit schwer- wiegendem Sach- schaden ²⁾	sonstige Unfälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel				
Rostock	58	54	2	2	64	-	4	60
innerorts	57	53	2	2	63	-	4	59
außerorts ohne Autobahn	1	1	-	-	1	-	-	1
auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwerin	40	28	6	6	32	-	6	26
innerorts	36	26	4	6	30	-	6	24
außerorts ohne Autobahn	4	2	2	-	2	-	-	2
auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburgische Seenplatte	73	46	24	3	51	1	13	37
innerorts	51	30	18	3	32	-	9	23
außerorts ohne Autobahn	19	15	4	-	18	1	4	13
auf Autobahnen	3	1	2	-	1	-	-	1
Landkreis Rostock	87	68	12	7	88	-	19	69
innerorts	47	41	4	2	46	-	9	37
außerorts ohne Autobahn	34	22	7	5	34	-	8	26
auf Autobahnen	6	5	1	-	8	-	2	6
Vorpommern-Rügen	91	68	22	1	83	-	17	66
innerorts	48	38	10	-	45	-	7	38
außerorts ohne Autobahn	40	27	12	1	34	-	9	25
auf Autobahnen	3	3	-	-	4	-	1	3
Nordwestmecklenburg	62	43	18	1	56	-	8	48
innerorts	33	24	8	1	29	-	4	25
außerorts ohne Autobahn	23	19	4	-	27	-	4	23
auf Autobahnen	6	-	6	-	-	-	-	-
Vorpommern-Greifswald	89	70	17	2	82	1	17	64
innerorts	59	51	6	2	57	1	10	46
außerorts ohne Autobahn	28	18	10	-	24	-	6	18
auf Autobahnen	2	1	1	-	1	-	1	-
Ludwigslust-Parchim	89	68	18	3	90	1	13	76
innerorts	38	29	6	3	33	1	4	28
außerorts ohne Autobahn	46	35	11	-	53	-	8	45
auf Autobahnen	5	4	1	-	4	-	1	3
Mecklenburg-Vorpommern	589	445	119	25	546	3	97	446
innerorts	369	292	58	19	335	2	53	280
außerorts ohne Autobahn	195	139	50	6	193	1	39	153
auf Autobahnen	25	14	11	-	18	-	5	13
Kreisfreie Städte	98	82	8	8	96	-	10	86
Landkreise	491	363	111	17	450	3	87	360

^{*)} vorläufige Zahlen

1) ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle)

2) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne